

Protokoll vom 16.07.2014

Protokoll: Sitzung vom 15.07.2014 (19:00Uhr bis 20:26Uhr)  
 Teilnehmer: B. Olfermann, E. Nölting (zw), A. Münster, D. Schmidt,  
 W. Löper (zw), S. Glaser, F. Deneke, T. Hansen

Weiterer Verteiler: H. Thiele, H. Bürckner, H. Steinbrecher,  
 E. Pape, H. Kottmann

Ort: Haus-des-Mittelstands, Büren, Westring 1

(\* zw = zeitweise)

<b>Thema</b>	<b>Verantwortliche</b>
<p><b>Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung</b>                      Es wurden keine weiteren Anmerkungen zum letzten Protokoll vorgetragen.</p>	
<p><b>Themen der Geschäftsführung / Anlagerichtlinien und Formalia zur Umsetzung</b></p> <p><b>Anlagerichtlinien</b>                      Bislang hatte die Stiftung mit den reinen Zinseinnahmen von ca. 30.000EUR pro Jahr arbeiten können. Da die Stadt Büren das Kapital der Bürgerstiftung nicht mehr mit den bisher hohen Zinsen hält, ist die Bürgerstiftung darauf angewiesen, dass ein anderer Darlehnsnehmer mit guten Zinsausschüttungen gefunden wird. Aus diesem Grund ist eine Anlagerichtlinie in Ergänzung der Satzung zu schaffen. Die vorliegende Anlagerichtlinie der DG-Bank wurde von bereits vielen Bürgerstiftungen übernommen, da sie von hoher Qualität ist. Sie wurde präsentiert, diskutiert und mit 6 Stimmen dafür, einer Stimme dagegen und einer Enthaltung angenommen.                      F. Deneke empfiehlt die Anlagerichtlinie Frau Stammeier der Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung vorzulegen.</p> <p><b>Anlageszenario</b>                      Herr Klaus Feldmann der Volksbank BBS stellte in der letzten Sitzung in einem einleitenden Vortrag die Möglichkeiten zur Geldanlage dar. Seine ebenfalls verteilte Tischvorlage liegt den Teilnehmern der letzten Sitzung vor.</p> <p>In Ergänzung der letzten Sitzung wurde sehr intensiv über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Geldanlagen diskutiert. Einhellige Meinung herrschte darüber, dass die Geldanlage mit überschaubar geringem Risiko behaftet sein soll (konservative Anlage). Die Anlage soll unter der Devise erfolgen: „Was wir kaufen, das sollten wir auch verstehen.“</p> <p>Folgende Entscheidungen zum Anlageszenario wurden getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kauf von Genossenschaftsanteilen der Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten in maximaler Höhe (40.000 EUR). Die Anteile erwirtschafteten in den letzten Jahren ca. 5% pro Jahr. Einstimmig vom Forum angenommen.</li> <li>• Die Anlage soll in einer risikoscheuen Anlagestrategie erfolgen. 5 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung. W. Löper konnte nicht abstimmen, da bei der Entscheidung nicht mehr anwesend.</li> <li>• Der Anlageausschuss besteht aus dem Vorstand und der Stiftungsratsvorsitzenden. Eine einfache Mehrheit der anwesenden Beschlussberechtigten genügt. Dies wurde vom Forum einstimmig beschlossen. W. Löper konnte nicht abstimmen, da bei der Entscheidung nicht mehr anwesend.</li> </ul>	
<p>Nächste Sitzung:                      Wird per Email festgelegt.</p>	

Protokoll vom 16.07.2014

<b>Thema</b>	<b>Verantwortliche</b>
Termine: - keine -	

Anlagen:

- Anlagerichtlinie (wie angestimmt)

Protokollführer:            Thomas Hansen

**Richtlinie**  
**für die Anlage des Vermögens**  
**der Bürgerstiftung Büren**

**Vorbemerkung**

Die Bürgerstiftung Büren ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. §§ 51 ff. AO.

Die Aufsicht der Stiftung obliegt dem Regierungspräsidium Detmold. Das Stiftungsgesetz für Deutschland ist anzuwenden.

Gemäß der Satzung der Bürgerstiftung Büren ist das Stiftungsvermögen im Interesse des langfristigen Bestands der Stiftung zu erhalten.

## **§ 1**

### **Anlagestrategie**

Die Vermögensanlage soll in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfolgen.

#### **1.1 Ziele der Anlagestrategie**

Vorrangige Ziele der Anlagestrategie sind die langfristige Erhaltung des Stiftungsvermögens durch eine Vermögensanlage nach dem Grundsatz der Risikomischung und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Bei der Anlage ist auf eine ausreichende Diversifikation, d.h. Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen, Einzeltitel und deren Aussteller zu achten.

#### **1.2 Anlagerahmen**

Die Anlage des Vermögens erfolgt in den Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und Andere Anlagen. Im Interesse einer Risikostreuung sollen die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von der aktuellen Kapitalmarktsituation im Rahmen der nachfolgend genannten Bandbreiten gesteuert werden:

- 1.2.1 Der Liquiditätsanteil in der strategischen Allokation liegt bei 0%  
(Bandbreite: 0% – 50%)
- 1.2.2 Der Anleihenanteil in der strategischen Allokation liegt bei 40%  
(Bandbreite: 30% - 100%)

- 1.2.3 Der Aktienanteil in der strategischen Allokation liegt bei 20% (Bandbreite: 0% - 30%)
- 1.2.4 Der Anteil von Anderen Anlagen in der strategischen Allokation liegt bei 40% (Bandbreite: 0% - 50%)
- 1.2.5 Die Referenzwährung des Vermögens ist der Euro. Mindestens 70% des Vermögens werden in der Referenzwährung Euro investiert.

### **1.3 Anlageformen und -instrumente**

Folgende Anlageformen und –instrumente werden bei der Anlage des Vermögens eingesetzt:

- 1.3.1 Die Anlage des Vermögens erfolgt in Liquidität, Anleihen, Anleihenfonds, Anleihen-zertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren (z.B. Floatern, Zerobonds) in allen gängigen Währungen.
- 1.3.2 Darüber hinaus erfolgt die Anlage in Aktien, Aktienfonds, Aktienzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren.
- 1.3.3 Im Aktien- und Anleihe-segment erfolgt die Anlage primär in Einzeltiteln.
- 1.3.4 Fonds und Zertifikate können zusätzlich beigemischt werden.
- 1.3.5 Neben den Anlageklassen Aktien, Anleihen und Liquidität kann in Andere Anlagen investiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien und Geschäftsanteile. Die Anlage erfolgt dabei primär in Fonds und Zertifikaten. Einzelanlagen können zusätzlich beigemischt werden.
- 1.3.6 Es erfolgt keine Investition in Finanzinstrumente mit Hebelwirkung.

## **§ 2**

### **Organisation der Vermögensverwaltung**

#### **2.1 Stiftungsvorstand**

Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist entsprechend der Satzung der Stiftungsvorstand verantwortlich.

#### **2.2 Aufgaben des Stiftungsvorstands**

Der Stiftungsvorstand entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie insbesondere über Struktur und Organisation der Vermögensverwaltung.

Darüber hinaus ist der Stiftungsvorstand u.a. zuständig für

- die Überwachung der Einhaltung der eigenen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich Strukturvorgaben

- die regelmäßige Analyse der Anlageformen
- grundlegende Vertragsvereinbarungen.

Die Vermögensverwaltung kann im Rahmen einer Eigenverwaltung durch die Stiftung oder durch von der Stiftung beauftragte Dritte erfolgen. Bei der Verwaltung ist auf eine wirtschaftliche Organisationsführung und ein angemessenes Risikomanagement zu achten.

## **§ 3**

### **Gültigkeit und Überarbeitung der Anlagerichtlinie**

#### **3.1 Gültigkeit**

Diese Anlagerichtlinie tritt zum 15.07.2014 in Kraft. Sie ist für unbestimmte Dauer gültig.

#### **3.2 Überarbeitung**

Die Anlagerichtlinie wird jährlich überprüft und kann bei Bedarf jederzeit den eventuell veränderten Marktbedingungen oder Erfordernissen der Stiftung angepasst werden. Über die Modifizierung entscheidet der Vorstand durch Beschluss.